



gemeinde **schattdorf**

Einladung

Gemeindeversammlung Herbst 2023

Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr, Aula Gräwimatt

Einladung

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht sowie gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen. Ihnen steht zudem die Möglichkeit offen, weitere Detailunterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gerne lädt der Gemeinderat die Besuchenden der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Schattdorf, im November 2023

Im Namen des Gemeinderats

Bruno Gamma, Gemeindepräsident

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Einwohnergemeinde; Budget 2024 5 - 7
Orientierung durch Gemeindeverwalter Remo Burgener
Antrag durch den Gemeinderat
2. Wasserversorgung; Budget 2024 8 - 9
Orientierung und Antrag durch die Wasserkommission
3. Teilrevision Rechtserlasse auf Gemeindeebene (Gemeindeordnung und
Entschädigungsverordnung) per 1. Januar 2024 infolge Zusammenschluss der
Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum regionalen Sozialdienst Uri Süd 10 - 11
Orientierung durch Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer
Antrag durch den Gemeinderat
4. Einbürgerungen 12
 - 4.1 Yildirim Davut, Jahrgang 1968; Yildirim geb. Kaban Gülsen, Jahrgang 1968, türkische
Staatsangehörige
 - 4.2 Demiroglu Kaya, Jahrgang 1972; Demiroglu Asya Su, Jahrgang 2012, türkische
StaatsangehörigeOrientierung durch Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer
Antrag durch den Gemeinderat
5. Wahlen für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024; Nachwahl Mitglied Baukommission 12
Anträge durch die Versammlung
6. Orientierungen 13 - 18
 - Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse
 - Erneuerung der Militärstrasse, Abschnitt Dätwyler
 - Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf,
RUAG-Areal
 - West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen (FlaMa)
 - Infrastrukturprojekt Knoten Rossgliessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet
Schattdorf
 - Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum Sozialdienst Uri Süd
per 1. Januar 2024
 - Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit – Regionalstelle
Schulsozialarbeit

1. Einwohnergemeinde; Budget 2024

Für das Jahr 2024 muss die Gemeinde Schattdorf wiederum ein negatives Budget vorlegen. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 18'810'300. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 1'552'000. Bei budgetierten Erträgen von CHF 18'192'000 resultiert ein Defizit von CHF 618'300.

Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen:

- a) Personalaufwand Mehraufwand CHF 199'000
Beim Personalaufwand wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.9 % gerechnet. Bei der Verwaltung sinken die Personalkosten durch den Wegfall des Sozialdienstes Uri Ost um CHF 249'000. Im Bereich Bildung steigen die Kosten um CHF 331'000, was auf den Teuerungsausgleich, die ordentlichen Stufenanstiege der Lehrpersonen, die Realisierung eines 7. Kindergartens sowie zusätzliche Lektionen für Integrative Förderung und Assistenzen zurückzuführen ist. Die Kosten der Sozialversicherungen steigen aufgrund der höheren Lohnsumme um CHF 86'900.
- b) Sach- und übriger Betriebsaufwand Mehraufwand CHF 149'000
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um 4.8 % höher aus als im Budget 2023. Im baulichen und betrieblichen Unterhalt entstehen keine Mehrkosten, da einige Objekte auf LED umgestellt werden. Auch für Dienstleistungen und Honorare fallen keine Mehrkosten an. Für wichtige Projekte wie Schulanlagen Spielmatt, Betreutes Wohnen, Nutzungsplanung sowie verschiedene Verkehrsprojekte sind Honorare für Fachexperten im Budget enthalten.
- c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen Minderaufwand CHF 199'000
Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr und nicht ausgeschöpfte Kredite fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- d) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Mehraufwand CHF 429'000
Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 84'000. Der Kostenanteil für die Verbundaufgabe Steuern erhöht sich um CHF 43'000. Die Ressourcenstärke der Gemeinde Schattdorf wird zunehmen, darum wird aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit Mehrkosten von CHF 75'000 gerechnet. Die Kosten für die Wirtschaftliche Hilfe sinken um CHF 80'000. Im Gegenzug steigen aber die Aufwände aufgrund verfügbarer KESB Massnahmen um CHF 185'000. Die budgetierten Kosten für den Sozialdienst Uri Süd mit Erstfeld als Sitz- und Standortgemeinde betragen CHF 132'000.
- e) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 488'000
Das ausgewiesene Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Auf Basis einer Hochrechnung vom 2023 wird bei den Natürlichen Personen ein generelles Wachstum der Erträge von 1.5 % berücksichtigt. Bei den Juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 51'000 gerechnet.
- f) Transferertrag Mehrertrag CHF 194'000
Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern werden im Budget zusätzlich CHF 100'000 eingestellt. Mit Mehreinnahmen von CHF 163'000 wird bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen gerechnet. Durch den Zusammenschluss zum Sozialdienst Uri Süd fallen die bisherigen Entschädigungen der anderen Gemeinden von CHF 134'800 weg.

Die Investitionsrechnung 2024 weist Nettoausgaben von CHF 3 Mio. aus. CHF 1.6 Mio. sind für die Sanierung des 2. Abschnitts der Militärstrasse (Dätwyler – Loge RUAG) vorgesehen. Die Sanierung bei der Sporthalle Grundmatte konnte im Jahr 2023 infolge Lieferschwierigkeiten nicht abgeschlossen werden. CHF 500'000 werden deshalb ins Budget 2024 übertragen. Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse wird ein Planungskredit von CHF 180'000 beantragt. Der an der Urne beschlossene Planungskredit von CHF 500'000 für den Knoten Rossgiessen ist ebenfalls im Budget abgebildet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Budget 2024 aufgrund der nach wie vor guten Eigenkapitalbasis trotz des ausgewiesenen Verlusts verkräftbar ist. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 CHF 7.9 Mio. Mit dem vorliegenden Budget wird aber die pro Kopf Verschuldung weiter ansteigen.

Der Gemeinderat unterbreitet nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss	91 Prozent	(unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille	(unverändert)

Das vollständige Budget steht auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Schattdorf

Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'707'000	852'250	2'594'250	773'600	2'339'418	703'611
Nettoergebnis		1'854'750		1'820'650		1'635'807
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	501'500	261'000	497'000	247'000	460'706	225'745
Nettoergebnis		240'500		250'000		234'961
2 BILDUNG	10'290'450	3'139'050	9'921'250	2'952'700	10'605'038	3'055'906
Nettoergebnis		7'151'400		6'968'550		7'549'132
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	609'400	6'000	592'450	7'000	520'322	5'364
Nettoergebnis		603'400		585'450		514'958
4 GESUNDHEIT	1'320'650	-	1'255'550	-	1'125'259	-
Nettoergebnis		1'320'650		1'255'550		1'125'259
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'296'100	238'800	1'365'500	423'300	1'207'350	396'768
Nettoergebnis		1'057'300		942'200		810'582
6 VERKEHR	1'337'600	188'000	1'337'600	212'500	1'415'511	236'233
Nettoergebnis		1'149'600		1'125'100		1'179'279
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	283'000	100'000	218'600	86'500	367'929	132'970
Nettoergebnis		183'000		132'100		234'960
8 VOLKSWIRTSCHAFT	71'200	-	74'200	-	79'436	-
Nettoergebnis		71'200		74'200		79'436
9 FINANZEN UND STEUERN	393'400	13'406'900	264'100	12'772'300	281'137	13'737'923
Nettoergebnis	13'013'500		12'508'200		13'456'786	
Total Aufwand/Ertrag	18'810'300	18'192'000	18'120'500	17'474'900	18'402'108	18'494'520
Aufwand-/Ertragsüberschuss		618'300		645'600	92'412	
TOTAL	18'810'300	18'810'300	18'120'500	18'120'500	18'494'520	18'494'520

2. Wasserversorgung; Budget 2024

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'500.

Beim betrieblichen Aufwand und Ertrag werden keine grossen Änderungen erwartet. Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit CHF 212'500 etwas höher aus. Die beiden Budgetpositionen «Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten» (7102.3143.00) und «Erweiterungen und Änderungen» (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen steigen die Abschreibungen auf CHF 199'300. Beim Ankauf und Verkauf von Grundwasser wird im 2024 mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital von CHF 6.3 Mio. belastet.

Die geplanten Investitionen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 815'000. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Nebst dem Ersatz von lecken Leitungen werden dabei Synergien mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde genutzt. So sollen im Jahr 2024 die Wasserleitungen in der Militärstrasse (2. Etappe) mit dem Strassenbau erneuert werden. Weiter ist eine Erneuerung in der Wyergasse geplant.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2024 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	798'000	742'000	720'266
30 Personalaufwand	144'700	140'900	123'219
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	212'500	188'000	210'293
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199'300	181'100	134'476
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	241'500	232'000	252'278
Betrieblicher Ertrag	596'000	596'000	812'253
41 Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'300
42 Entgelte	593'000	593'000	808'692
43 Verschiedene Erträge	-	-	1
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	2'000	2'000	2'261
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-202'000	-146'000	91'987
Finanzerfolg	13'500	1'000	890
44 Finanzertrag	13'500	1'000	890
Operatives Ergebnis	-188'500	-145'000	92'877
Gesamtergebnis	-188'500	-145'000	92'877

Investitionsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionsrechnung	815'000		840'000		170'352	
	Nettoergebnis		815'000		840'000		170'352
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	815'000		840'000		170'352	
7100.5030.05	Anpassungen und Erneuerungen Leitungsnetz	75'000		75'000		65'139	
7100.5030.11	Leitungserneuerung Militärstrasse	505'000		140'000			
7100.5030.12	Leitungserneuerung Wyergasse	235'000				61'221	
7100.5030.14	Leitungserneuerung Gassrütti					41'249	
7100.5030.15	Erschliessung Rossgiessen			250'000			
7100.5030.16	Leitungserneuerung Eygasse			200'000			
7100.5060.03	Erneuerung Mess- und Steuerungstechnik			175'000			
7100.5290.00	Genereller Wasserversorgungsplan GWP					2'743	

3. Teilrevision Rechtserlasse auf Gemeindeebene (Gemeindeordnung und Entschädigungsverordnung) per 1. Januar 2024 infolge Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum regionalen Sozialdienst Uri Süd

Die regionalen Sozialdienste Uri Ost (Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Spiringen) sowie Urner Oberland (Gemeinden Andermatt, Erstfeld, Hospental, Göschenen, Gurtellen, Realp, Silenen und Wassen) werden per 1. Januar 2024 zum Sozialdienst Uri Süd zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss und der entsprechende Zusammenarbeitsvertrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 genehmigt. Daraus ergeben sich organisatorische und auch rechtliche Änderungen, welche durch die Gemeinden umzusetzen sind. So sind die Rechtserlasse auf Gemeindeebene anzupassen, da ab 1. Januar 2024 die Vorschriften gemäss übergeordnetem Recht gelten und somit die entsprechenden Passagen in Gemeinderecht ihre Gültigkeit verlieren. In der Gemeinde Schattdorf betrifft dies nachfolgende Änderungen:

Gemeindeordnung Schattdorf (GO; 1.11)

Artikel 31 Regionaler Sozialrat

¹Der regionale Sozialrat ist die Sozialhilfebehörde der Gemeinde.

²Die Sozialvorsteherin oder der Sozialvorsteher ist von Amtes wegen in den regionalen Sozialrat delegiert. ~~Der Gemeinderat wählt das weitere Mitglied für die Gemeinde Schattdorf.~~

³Die Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgaben und die besonderen Zuständigkeiten des regionalen Sozialrats richten sich nach dem Sozialhilfegesetz und nach der entsprechenden Vereinbarung ~~der Gemeinde Schattdorf mit~~ zwischen den beteiligten Gemeinden.

⁴Die Gemeindeversammlung beschliesst die Vereinbarung nach Absatz 3. ~~Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Gemeinderats, dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben zu übertragen.~~

Kommentar: Gemäss Art. 2 des Zusammenarbeitsvertrags besteht der regionale Sozialrat aus sechs Mitgliedern der Vertragsgemeinden. Bürglen, Erstfeld und Schattdorf verfügen über einen ständigen Sitz. Die übrigen Vertragsgemeinden bilden drei Kreise und legen je Kreis ihre Vertretung gemeinsam fest. Eine weitere Vertretung der Gemeinde Schattdorf entfällt damit grundsätzlich.

Die Regelungen zum professionellen Sozialdienst folgen in Art. 32, zur konkreten Möglichkeit zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben in Abs. 2.

Artikel 32 Professioneller Sozialdienst

¹Die Gemeinden, die den regionalen Sozialrat bilden, führen einen gemeinsamen professionellen Sozialdienst. Ihm obliegen die Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz.

²Im Rahmen ~~der Vereinbarung der Gemeinde Schattdorf~~ einer Leistungsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden kann der Gemeinderat dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben übertragen. Er beschliesst die damit verbundenen Ausgaben.

Artikel 58 Rechtspflege

¹Die Rechtspflege innerhalb der Gemeinde richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege und nach den besonderen Rechtserlassen der Gemeinde und des kantonalen Rechts.

²Soweit das übergeordnete Recht oder besondere Vorschriften der Gemeinde nichts anderes bestimmen, entscheidet der Gemeinderat Beschwerden gegen die übrigen Behörden der Gemeinde.

~~³Verfügungen des professionellen Sozialdienstes können beim Gemeinderat angefochten werden. Verfügungen des regionalen Sozialdienstes können mit Verwaltungsbeschwerde beim Sozialrat angefochten werden.~~

~~⁴Verfügungen des Sozialrats können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach der VRPV.~~

Kommentar: Der Gemeinderat ist nicht mehr Rechtsmittelinstanz für Verfügungen des professionellen Sozialdienstes. Art. 11 im Zusammenarbeitsvertrag sieht vor, dass Verfügungen der Sozialdienste bei der zuständigen Sozialhilfebehörde (Sozialrat) und Verfügungen der Sozialhilfebehörden mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden können.

Entschädigungsverordnung (ENV; 2.21)

~~**Artikel 7** Vertreter im regionalen Sozialrat~~

~~Die Vertreter im regionalen Sozialrat erhalten jährlich folgende feste Entschädigung:~~

~~a) Präsident Fr. 3'000.-~~

~~b) Mitglieder Fr. 750.-~~

Kommentar: Zum jetzigen Zeitpunkt erhalten die Mitglieder der Sozialräte unterschiedliche Entschädigungen gemäss dem jeweiligen Reglement ihrer Gemeinde. Ab 1. Januar 2024 wird die Entschädigung einheitlich gemäss den Vorgaben der Sitzgemeinde. Aus diesem Grund ist dieser Artikel in der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schattdorf zu streichen.

Die Rechtserlasse sind auf der Homepage www.schattdorf.ch abrufbar oder werden auf Wunsch per Post zugestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevison der Gemeindeordnung Schattdorf (GO; 1.11) sowie der Entschädigungsverordnung (ENV; 2.21) per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

4. Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung:

4.1 Yildirim Davut, Jahrgang 1968 und Yildirim geb. Kabolan Gülsen, Jahrgang 1968, türkische Staatsangehörige

Yildirim Davut ist 1993 in die Schweiz eingereist, seine Ehefrau 1991. Beide leben seit der Einreise im Kanton Uri. Das Ehepaar arbeitet bei der Dätwyler AG in Schattdorf. Er arbeitet als Schichtleiter, sie als Fabrikarbeiterin. Die Gesuchsteller leben seit über 30 Jahren in der Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Ihre Kinder sind hier aufgewachsen und leben hier. Dementsprechend hat sich die Familie gut integriert.

4.2 Demiroglu Kaya, Jahrgang 1972 und Demiroglu Asya Su, Jahrgang 2012, türkische Staatsangehörige

Demiroglu Kaya ist seit 2009 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet beim Staatsarchiv Uri als Fachperson Information und Dokumentation. Herr Demiroglu ist verheiratet und hat eine Tochter Asya Su. Sie ist in der Schweiz geboren und besucht die 5. Klasse in Schattdorf. Der Gesuchsteller macht gerne Musik und tritt auch an Anlässen auf. Die Familie nimmt am gesellschaftlichen Leben teil, so besuchen sie gerne das Dorffest, die Fasnacht oder Chilbi. Sie sind in der Schweiz verwurzelt und fühlen sich wohl in Schattdorf.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

5. Wahlen für die Amtsperiode 2023 bis 31. Dezember 2024; Nachwahl Mitglied Baukommission

Die Vakanz eines Mitglieds in der Baukommission konnte an der Frühlingsgemeindeversammlung 2023 nicht besetzt werden. Demzufolge wird an der Gemeindeversammlung die Nachwahl eines Baukommissionsmitglieds für die Restamtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt. Interessierte Personen können sich direkt an die Ortsparteien oder die Gemeindeverwaltung wenden.

6. Orientierungen

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse

Die Langgasse und die Acherlistrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Sie entsprechen in ihrer Ausgestaltung und Funktion nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Mit einem ganzheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) soll die Gesamtsituation auf der Langgasse – Acherlistrasse hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Verkehrsraumgestaltung verbessert werden.

An der Herbstgemeindeversammlung 2020 wurde von dem durch den Gemeinderat beantragten Planungskredit von CHF 255'000 ein Kredit von CHF 100'000 bewilligt. Die Schattdorferinnen und Schattdorfer wurden an der Informationsveranstaltung vom Mai 2021 über das geplante Projekt orientiert. Im Anschluss wurde die «Arbeitsgruppe 21» ins Leben gerufen, welche unter Mitwirkung von Anwohnerinnen und Anwohnern mögliche Massnahmen zur Aufwertung der beiden Strassen ausgearbeitet hat.

Wie an der diesjährigen Frühlingsgemeindeversammlung orientiert, wurden in den Jahren 2022 und 2023 Abklärungen und Analysen bezüglich Statik, Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der beiden Strassen vorgenommen. Mit diesen Erkenntnissen und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe hat die Gemeindeverwaltung die Ingenieurarbeiten für das Vorprojekt, Bauprojekt, Auflageprojekt und Submission (SIA Teilphasen 31 – 41) im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Urner Bauingenieurbüros hat die Synaxis AG mit CHF 142'000 das preislich günstigste Angebot eingereicht.

Der an der Herbstgemeindeversammlung 2020 genehmigte Kredit von CHF 100'000 reicht für diese Planungskosten nicht aus. Aus diesem Grund werden im Budget 2024 zusätzliche Mittel von CHF 180'000 beantragt. Bei Gutheissung dieser Budgetposition kann der Auftrag der Synaxis AG vergeben und das Projekt in die nächste Phase überführt werden. Wie begründen sich die zusätzlichen Mittel von CHF 180'000?

Bisher angefallene Kosten für Analysen & Abklärungen	CHF 70'000
Angebot für die Ingenieurarbeiten SIA Teilphasen 31 – 41	CHF 142'000
Erwartete Kosten für Fachplaner (Elektro, Geologe, Verkehrsplaner und Vermessung-DGM)	CHF 55'000
<u>Unvorhergesehenes (ca. 5 %)</u>	<u>CHF 13'000</u>
Kosten (SIA Teilphasen 31 – 41)	CHF 280'000
Planungskredit (genehmigt an Herbstgemeindeversammlung 2020)	- CHF 100'000
Planungskredit Total (zu genehmigen mit Budget 2024)	CHF 180'000

Das fertig erstellte Bauprojekt SIA Teilphase 32 wird den interessierten Personen der «Arbeitsgruppe 2021» vorgestellt und anschliessend an der Gemeindeversammlung oder an einer separaten Informationsveranstaltung präsentiert. Für den Kredit zur baulichen Umsetzung des Projekts wird eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Erneuerung der Militärstrasse, Abschnitt Dätwyler

Zur Erneuerung der Hauptschliessungsstrasse im Gewerbe- und Industriegebiet Schattdorf sind mehrere Projekte geplant, von denen einige bereits ausgeführt wurden. So wurde im Jahr 2020 die Umfahrungsstrasse erneuert. Im laufenden Jahr wurde die Militärstrasse vom Knoten Gotthardstrasse (Texaid) bis zum Knoten Dätwyler erneuert.



Übersicht der Projekte zur Erneuerung der Hauptschliessungsstrasse im Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Schattdorf

Im nächsten Jahr ist die Ausführung des dritten Projekts in diesem Perimeter geplant: der Abschnitt Knoten Dätwyler bis zur Loge RUAG. Inhaltlich knüpft dieser Abschnitt an das Projekt an, welches im laufenden Jahr ausgeführt wird. Wie begründet sich diese Erneuerung?

- Werterhalt: Aufgrund der erreichten Lebensdauer der Strasse und Behebung der daraus resultierten technischen und baulichen Mängel.
- Aufwertung: Verbreiterung der Strasse und des Trottoirs, Begegnungsfall LKW/LKW mit 50 km/h, Optimierung der Sichtweiten, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Die Militärstrasse wird zwischen dem Knoten Dätwyler bis zur RUAG Loge auf einer Länge von 380 m komplett erneuert. Zusätzlich wird der Anschluss der Breitrüttistrasse auf ca. 30 m sowie der Anschluss der Rüttistrasse auf ca. 35 m saniert. Die Rüttistrasse wird als T-Knoten an die Militärstrasse angebunden, dementsprechend wird die Hauptverkehrsbeziehung angepasst. Diese Änderung erfolgt auf Basis der «Gesamtschau Verkehr Schattdorf» und ist eine Massnahme gegen den Schleichverkehr durch die Wohnquartiere. Die Geschwindigkeit der Militärstrasse wird wie bestehend auf 50 km/h signalisiert bleiben.

Darstellung der Änderung der Hauptverkehrsbeziehung beim Knoten Rüttistrasse aus dem Dokument «Gesamtschau Verkehr Schattdorf»



Wie beim diesjährigen Projekt Abschnitt Militärstrasse Texaid wird die Fahrbahn um 0.70 m auf 6.70 m verbreitert. Die Verbreiterung von Trottoir und Strasse erfolgt Richtung Bahngleis / Bahnanlage auf der Parzelle L127.1213 der Gemeinde Schattdorf, was kein Landerwerb erfordert. Die Fahrbahnbreite von neu 6.70 m bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h ermöglicht ein sicheres Kreuzen von zwei entgegengerichteten LKW's. Die Fussgängerführung entlang der Militärstrasse wird auf der Seite Dätwyler beibehalten. Das bestehende Trottoir wird von 1.45 m auf 1.70 m erweitert. Zusätzlich wird für den Langsamverkehr die Strassenbeleuchtung verbessert, so dass eine durchgehende Beleuchtung sowie eine sichere Strassenquerung erreicht werden kann.

Projektkosten

gebundene Kosten: «technisch» notwendige Erneuerung	1.42 Mio.
ungebundene Kosten: Strassen- und Trottoirverbreiterung, <u>zusätzlicher Beleuchtung (Kandelaber) → Antrag via Budget 2024</u>	<u>0.18 Mio.</u>
Gesamtkosten (inkl. Abschnitt Rüttistrasse Einfahrt in die Breitrütti)	1.6 Mio.

Der Betrag von CHF 200'000 wurde ins Budget 2024 aufgenommen und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, RUAG-Areal

Einzonung von neuen Gewerbeflächen im Ried

Der Regierungsrat hat sich gegen eine Einzonung der Restparzelle 55 im Ried ausgesprochen. Gegen diesen Entscheid hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2022 beim Obergericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Der Gemeinderat und die Korporation Uri sind überzeugt, genügend stichhaltige materielle Argumente und politische Gründe zu haben, welche eine Einzonung zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt. Am 29. Mai 2023 hat das Obergericht die Beschwerde der Einwohnergemeinde abgewiesen. Hauptgrund für die Abweisung ist der fehlende, konkrete Bedarfsnachweis für die gewerbliche Nutzung. Auf einen Weiterzug vor Bundesgericht wird verzichtet. Der Gemeinderat wird mit dem Regierungsrat in Dialog treten. Konkret soll geklärt werden, welche Art von Angaben, Anforderungen oder Verbindlichkeiten erforderlich sind, damit die ansässigen Betriebe den Bedarfserweiterungsbedarf ausweisen können und die Einzonung der noch streitigen Fläche von 3'466 m² möglich wird. Die Antwort seitens des Regierungsrats steht zum heutigen Zeitpunkt noch aus, wird aber noch im laufenden Jahr erwartet.

Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal Schächenwald

Der Gemeinderat hat in der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 über die Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im RUAG-Areal aufgrund der Einsprachen gegen die Rodung des Waldgürtels Süd orientiert. Geplant war die Einspracheverhandlung bis Sommer 2023 und die Wiedervorlage der Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal vor der Gemeindeversammlung am 27. November 2023. In der Zwischenzeit hat die RUAG das gemeinsam erklärte Ziel des Erhalts des Waldgürtels Süd planerisch bestätigt. Die Gemeinde erarbeitet zurzeit mit der RUAG und dem Kanton eine neue Version für die Nutzungsplanrevision im Gebiet der RUAG. Diese Revision soll den südlichen Waldgürtel erhalten, die ökologische Qualität des Waldgebiets aufwerten und eine gute Bebaubarkeit im Sinne des Entwicklungskonzepts erreichen. Voraussichtlich Anfang 2024 soll die neue Version zur Nutzungsplanrevision vorliegen und die Gemeinde und der Kanton werden die Bevölkerung darüber informieren und die Einspracheverhandlungen durchführen.

West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen (FlaMa)

Der Gemeinderat hat in der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 über den Zeitplan und das Verkehrsregime des Umbaus am Knoten Schächen orientiert.

FlaMa 1 – Knoten Adlergarten

Nach dem Bau des Kreisels Schächen bzw. nach Inbetriebnahme der WOV werden die Dorfstrasse und die obere Gotthardstrasse (südlich des Kreisels) voraussichtlich von Herbst 2024 bis Herbst 2025 umgebaut und an den Kiesel Schächen angeschlossen. Während der Bauzeit wird der Verkehr nach Süden über den Strassenabschnitt im Dreieck Gotthardstrasse, Grünenwaldstrasse und Dorfstrasse einspurig im Einbahnsystem geführt. Von Süden her ist die Gotthardstrasse eine Sackgasse und dient lediglich dem Ziel- und Quellverkehr. Dies bedeutet, dass die Gotthardstrasse ab Süden nur bis ca. Höhe Zahnarztpraxis Uri befahrbar sein wird. Der Durchgangsverkehr von Erstfeld nach Altdorf und Bürglen soll primär über die WOV geleitet werden. Der Ziel- und Quellverkehr von der Gotthardstrasse nach Schattdorf wird via Dorf Schattdorf über die Adlergartenstrasse, respektive Dorfstrasse geführt. Beim Knoten Adlergarten wird die Umleitung und Sackgasse signalisiert und vor dem Knoten ein Wegweiser installiert. Der Kanton beabsichtigt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sackgasse die provisorischen FlaMa am Knoten Adlergarten zu realisieren. Damit wird die Vortrittsänderung mit Hauptverkehrsbeziehung Gotthardstrasse – Adlergartenstrasse umgesetzt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Signalisation (Durchfahrt Gotthardstrasse nach Altdorf gesperrt) bereits am Kiesel Fust aufzustellen. Damit soll der Durchgangsverkehr möglichst frühzeitig auf die eröffnete WOV leiten und Mehrverkehr durchs Dorf verhindert werden.

Die FlaMa der geänderten Hauptverkehrsbeziehung am Knoten Adlergarten ist provisorisch. Die definitive FlaMa (bauliche Massnahmen, Landerwerb) am Knoten Adlergarten wird erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant und umgesetzt.

Um den Durchgangsverkehr in Richtung Dorf frühzeitig zu lenken und zu bremsen, werden zusätzliche Massnahmen am Knoten Militärstrasse/Texaid umgesetzt. (siehe FlaMa 2).

FlaMa 2 – Knoten Militärstrasse/Texaid

Der Durchgangsverkehr über die Adlergartenstrasse und die Dorfstrasse soll soweit wie möglich reduziert werden. Der Gemeinderat forderte darum gegenüber dem Kanton neben der Umsetzung der ersten Massnahmen am Knoten Adlergarten auch die vorgezogene Umsetzung der FlaMa beim Knoten Militärstrasse/Texaid mit seiner geänderten Hauptverkehrsführung. Anstatt Richtung Schattdorf wird der Verkehr neu direkt in der Hauptbeziehung in die neu sanierte Militärstrasse, ins Gewerbe von Schattdorf, geführt. Die Umgestaltung des Knotens Militärstrasse ist ähnlich wie beim Knoten Adlergarten in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase wird die provisorische Änderung der Hauptverkehrsbeziehung in die Militärstrasse im Rahmen eines Monitorings (Verkehrsdatenanalyse) auf seine Wirksamkeit und Funktionalität überprüft. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann in einer zweiten Phase die endgültige Umgestaltung des Knotens vorgenommen werden.

Die voraussichtlich am Knoten Fust platzierte Signalisation (Durchfahrt Gotthardstrasse nach Altdorf gesperrt) soll am Knoten Texaid wiederholt und mit einem Lastwagen-Fahrverbot (mit Zusatztafel Zubringerdienst gestattet) verstärkt werden. Die Signalisation dieses Lastwagen-Fahrverbots soll ebenfalls bei der Einfahrt Dorfstrasse, direkt am neuen Kiesel Schächen aufgestellt werden. Die Signalisation muss noch vom Kanton bestätigt werden.

Der Gemeinderat wird die beiden provisorischen FlaMa am Knoten Adlergarten und Militärstrasse/Texaid

an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 ausführlich erläutern.

Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Mit der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 genehmigten die Schattdorferinnen und Schattdorfer den Planungskredit in der Höhe von CHF 500'000 für die Ausarbeitung des Vorprojekts sowie des Bauprojekts zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.

Aktuell klärt die Gemeinde Schattdorf mit dem Kanton die Projektorganisation in der Planungsphase. Insbesondere gilt es, die beiden Projekte im selben Perimeter «Sanierung K24 Rynächtstrasse» (Kantonsprojekt) und «Knoten Rossgiessen» (Gemeindeprojekt) zu synchronisieren. Damit sollen Synergien genutzt werden und die Projektkosten am Gesamtprojekt für Schattdorf so weit wie möglich gesenkt werden.

Die Brücke über die Stille Reuss für die Anbindung des Rossgiessens an die Rynächtstrasse soll so optimiert werden, dass der Hochwasserdurchfluss im Brückenbereich verbessert werden kann. Dadurch kann die Erhöhung der Verkehrsfläche möglichst gering gehalten werden. In diesem Bereich erhofft sich der Gemeinderat ebenfalls noch Kostensenkungspotential.

Für das Projekt wird zusätzliche Landfläche benötigt. Damit diese Landflächen gesichert werden können, finden aktuell Gespräche mit den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern statt. Ziel ist es, dass diese Flächen zur Verfügung stehen, sofern der Baukredit bewilligt wird.

Anfang 2024 wird die Submission der Ingenieurarbeiten für das Vorprojekt sowie das spätere Bauprojekt erstellt. Dies mit dem Ziel den Auftrag baldmöglichst vergeben zu können, um mit dem Vorprojekt zu starten.

Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum Sozialdienst Uri Süd per 1. Januar 2024

Im Herbst 2022 haben die Gemeinden des regionalen Sozialdienstes Uri Ost (Schattdorf, Bürglen, Spiringen) und des regionalen Sozialdienstes Urner Oberland (Erstfeld, Silenen, Wassen, Göschenen, Gurtellen, Andermatt, Hospental, Realp) an den jeweiligen Gemeindeversammlungen den Zusammenschluss der beiden Sozialdienste per 1. Januar 2024 beschlossen. Die Gemeinde Unterschächen entscheidet an der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung über den Beitritt per 1. Januar 2024.

Um den Umsetzungsprozess durchzuführen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus zwei Mitgliedern des jeweiligen Sozialrats sowie den beiden Leitungspersonen der Sozialdienste zusammen. Die Projektleitung hat die Beratungsfirma für öffentliche Verwaltungen BDO inne. Im Januar 2023 wurde mit dem Umsetzungsprozess gestartet. Nun stehen die beiden regionalen Sozialdienste kurz vor dem Zusammenschluss: Am 1. Januar 2024 wird der zusammengeschlossene Sozialdienst unter dem Namen «Sozialdienst Uri Süd» seine Arbeit aufnehmen. Sitzgemeinde des Sozialdienstes Uri Süd ist Erstfeld. Der Standort befindet sich in der Gemeindekanzlei Erstfeld. Das Sozialratspräsidium der insgesamt sechs Sozialratsmitglieder wird vom Sozialvorsteher der Gemeinde Bürglen übernommen. Im Sozialrat haben die Gemeinden Schattdorf, Erstfeld und Bürglen einen festen Sitz, die weiteren Gemeinden bündeln sich in drei Kreise und werden von einer delegierten Sozialvorsteherin oder eines delegierten

Sozialvorstehers vertreten. Der regionale Sozialdienst Uri Süd wird von Laura Waser geführt, der bisherigen Leiterin des Sozialdienstes Urner Oberland.

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit – Regionalstelle Schulsozialarbeit

Im Jahr 2023 ist das revidierte Gesetz über Schule und Bildung in Kraft getreten. Gemäss Art. 30 sind alle Schulen verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Aufgrund dieser Ausgangslage und den daraus entstehenden Herausforderungen beschäftigte sich die Gemeinde Schattdorf bereits im Vorfeld damit, eine optimale Lösung für das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Uri zu finden. Bei den Überlegungen spielten die Grösse der Gemeinden respektive der Schulen und deren Bedürfnisse, die Kosten sowie der Wunsch, das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Uri qualitativ hochstehend aufzubauen und/oder weiterzuentwickeln, eine zentrale Rolle. Eine zentrale Stelle im Kanton Uri, d. h. eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, wurde als optimale Lösung bewertet. Die Idee stiess auf grosse Zustimmung bei vielen Gemeinden. Die Gemeinde Schattdorf mit der Regionalstelle Schulsozialarbeit bietet seit Sommer 2023 auf Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden für die Schule Bürglen, die Kreisschule Schächental, die Schule Silenen, die Kreisschule Urner Oberland und die Kreisschule Ursern das Angebot der Schulsozialarbeit an ihren Schulen an. Ab 2024 werden auch die Kantonale Mittelschule Uri, die Schulen Flüelen, Sisikon und Seelisberg dazukommen. Alle Kosten, die durch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit entstehen, werden an die beteiligten Schulen bzw. Gemeinden weiterverrechnet.